

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
(m/w/d) der Gemeinde Muldestausee**

gem. § 37 i.V.m. § 42 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den zurzeit gültigen Fassungen

1. Feststellung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 das endgültige Wahlergebnis im Wahlbereich der Gemeinde Muldestausee ermittelt und folgendes festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	9.980
Zahl der Wähler	6.365
davon Zahl der ungültigen Stimmen	79
Zahl der gültigen Stimmen	6.286

2. Ergebnis der Wahl

Die Zahl der für den einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilte sich wie folgt:

Name des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
Ferid Giebler (parteilos)	4.571
Volker Olenicak (AfD)	1.715

Damit ist der Bewerber Ferid Giebler zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Muldestausee gewählt.

3. Wahleinspruch

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevahlleiterin, Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Wahlleiterin ist an die Vertretung zu richten.

Muldestausee, 18.09.2023


Puschmann
Wahlleiterin